Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 168 (1989)

Artikel: Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Autor: Trevisan, Luca

Kapitel: III: Die Wohnungsverhältnisse

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kapitel III: Die Wohnungsverhältnisse

Wenn ich in diesem Kapitel versuche, das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung zu schildern, so immer im Bewusstsein, dass die Qualität des Wohnens eine sehr komplexe, schwer standardisier- und quantifizierbare Grösse darstellt. Als ferne Beobachter des 20. Jahrhunderts neigen wir natürlich dazu, grosszügige räumliche Bedingungen oder sanitarische Installationen in Küche und Bad als unabdingliche Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Wohnen anzusehen. Umgekehrt empfinden wir vielleicht das gedrängte Beisammensitzen der ganzen Familie in der warmen Stube – im letzten Jahrhundert oft der einzige heizbare Raum – als romantisch; ebenso Holzofen, Öllampe oder Waschzuber. Was aber wurde von den Betroffenen selbst wirklich als Mangel und Not erlebt? Diese Frage ist aus der Ferne keineswegs leicht zu beantworten.

Im Jahre 1889, einem Höhepunkt des Wohnungselends, wurde in Basel wie in manchen andern europäischen Städten der Versuch unternommen, die Wohnverhältnisse der Bevölkerung nach streng wissenschaftlichen Massstäben zu erfassen. Eine Reihe von Experten, unter ihnen Regierungsrat R. Philippi, die Professoren H. Kinkelin und K. Bücher, der Physikus Th. Lotz und der Kantonsbaumeister H. Reese, planten eine grossangelegte Wohnungserhebung, welche aufgrund präziser Normen Missstände baulicher und sanitarischer Art aufdecken sollte. Mit der Durchführung der Wohnungsenquête und der Aufarbeitung des zusammengetragenen Materials wurde der deutsche Nationalökonom Karl Bücher beauftragt. Unter seiner Feder entstand schliesslich die veröffentlichte Fassung der Erhebung, die «Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.–19. Februar 1889», eine für jene Zeit äusserst detaillierte Untersuchung, die in diesem Umfang auf europäischer Ebene kaum Parallelen hatte. Das Enquête-Material ist trotz ihrer strengen quantifizierenden Methode für die Betrachtung der Wohnverhältnisse in diesem Kapitel eine bedeutende Quelle. Die Schlussfassung ist in mancherlei Hinsicht von grossem Interesse. Erstens wurden in ihr verschiedene Indikatoren wie Miete, Wohndichte, baulicher und sanitarischer Zustand zu Mittelwerten für die ganze Stadt verarbeitet und bieten wertvolle Vergleichsmöglichkeiten. Zweitens sind die Ergebnisse nach Quartieren aufgeschlüsselt, was die grossen Unterschiede innerhalb der Stadt ans Licht bringen wird, wenngleich die statistischen Bezirke auf der damaligen Quartiereinteilung beruhten, das heisst von innen nach aussen, teilweise quer durch die verschiedensten sozialen Schichten verliefen. Als weitere Besonderheit stellte die Basler Enquête jeweils die Frage nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes. Dies war bei den zahlreichen Erhebungen, die mit wachsendem sozialpolitischem Interesse durchgeführt wurden, keineswegs üblich. Durch diesen Umstand erhält das soziale Gefälle im Wohnbereich natürlich interessante Konturen.[1]

III. V.
I. 101

Kostenfall 630)

18 December 1879. **Knöpfler**, Maurer. Imbergäßlein No 23.

Unzureichende Wohnung unmöglich.

Arnold Burgin, Maurerpartlier, wohnhaft bei Herrn Knöpfler, Imbergäßlein No 23 beklagt sich, daß er keinen Ofen in seiner Wohnung habe und daß es unmöglich sei, bei jetziger Temperatur zu existiren. Er sei gezwungen, seine 3 Kinder in andern Häusern unterzubringen um solche vor Erkältung zu schützen und seine Frau sei bereits schon krankhaft und müsse bei dieser Kälte noch gänzlich verkümmern. Der Hausmeister leide unbedingt keinen Ofen in diesen Zimmern, angeblich wegen Raumersparniß, jedoch habe sich Burgin bei der Baupolizei beschwert und zum Aufstellen eines solchen die Bewilligung erhalten. Er wende sich daher an die Sanitätsbehörde, welche den Beklagten anzuhalten bitte, ihm einen heizbaren Ofen anzuweisen.

Augenschein vom 18 Decemb. 1879.

Besagtes halbes trockenes Zimmer im 3ten Stock mit zwei Kochöfen alter Bauart, welcher dato so heiß ist, daß man denselben kaum berühren kann. Allerdings kostet dasselbe bei solcher Kälte viel Holz wie jetzt überhaupt, und auch heute den ganzen Tag geheizt worden. Das Zimmer ist leidlich warm, so daß die Aufstellung eines zweiten Ofens kaum nothwendig ist. Übrigens protestirt der Hauseigenthümer ganz energisch gegen Aufstellung eines solchen, und hat es dem Meßner schon beim Eingang angekündigt.

Was das Verlangen der Kinder wegen der Kälte in andern Häusern anbelangt, ist einfach lauter Gehetzerei. Übrigens Kinder sind anwesend. Das Aussehen der Frau ist ebenfalls nicht weich, dieselbe scheint sehr gut auf, hat aber ein ungemein böses Maul und ist noch nicht aus Verhängnißen, zu welchen der Ofen schützen soll.

Die Klage ist unbegründet und die Sache übrigens erledigt, da es dem Kläger von Seite des Hauseigenthümers freigestellt wird, nächst Gnaedel, ohne weitere ungangbare Aufkündigung, auszuziehen.

J. Erisman
s. e.

Beide ausg.
23 Dec. 79. W.

Abb. 22

Mit dem «Mängelverzeichnis», welches für die bau- und sanitätspolizeiliche Aufsicht angelegt wurde, besitzen wir eine weitere erstklassige Quelle.[2] Sein spezieller Wert liegt darin, dass es über das Auftreten verschiedener Unzulänglichkeiten in den Wohnungen eine Übersicht über die ganze Stadt vermittelt. Diesen Vorteil habe ich durch die Erstellung von Karten genutzt, in denen ich die verschiedenen Mängel eintrug. Sie erlauben uns, die von den Missständen betroffenen Stadtgebiete genau und auf einen Blick zu lokalisieren.

Das Anliegen, dem eigentlichen Wohnungselend der betroffenen Menschen gerecht zu werden, bleibt bestehen. Beschreibende Quellen sind aber nicht leicht zu finden, so dass es sehr schwer ist, sich den eigentlichen Erfahrungen zu nähern, die sich im konkreten Fall hinter den quantitativen und strukturellen Enquête-Ergebnissen verbargen. Die unter den Stichworten «Insalubritäten» und «ungesunde Wohnungen» gesammelten Akten der Sanitätskommission können diese Lücke zum Teil ausfüllen.[3] Es handelt sich dabei um Beanstandungen von seiten der Mieter, Vermieter, Nachbarn oder Behörden. In der Regel folgte auf eine Klage ein sogenannter «Augenschein», das heisst eine Begutachtung an Ort und Stelle durch den Sanitätskommissar, der dann einen Rapport verfasste. Diese Berichte gewähren hie und da auch allgemeine Einblicke in die Wohnsituation der Betroffenen. Die Bewohner selbst kamen aber darin kaum zu Wort, da sie – wenn überhaupt – ihre Beschwerden mündlich vorbrachten.

Einer weiteren wertvollen sozialgeschichtlichen Quelle sind wir bereits bei der Besprechung der Mieten begegnet. Carl Landolt schuf sie, als er 1890 zehn Arbeiter-

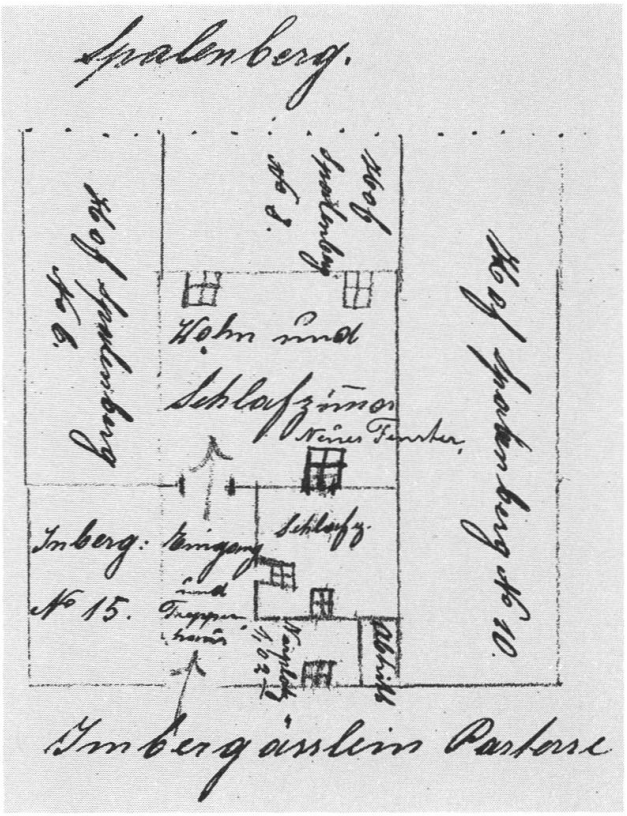

Abb. 22/23
Die Protokolle und Wohnungsskizzen des Sanitätskommissars vermitteln Einblick in die misslichen Wohnbedingungen der Arbeiterbevölkerung. Den Bewohnern selbst brachte diese Überwachungstätigkeit vor allem Nachteile.

Abb. 23

haushaltungen aufnahm, mit dem Ziel, eine Typologie für Arbeiterfamilien in unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entwerfen. Auch sie vermittelt viele Eindrücke, die aufgrund des Enquête-Materials allein nicht möglich wären, und dokumentiert, dass die realen Wohnbedingungen in vielen Fällen weit schlechter waren, als es die statistischen Durchschnittswerte vermuten lassen.

1. Allgemeine Entwicklung im 19. Jahrhundert

Als man sich 1859 endlich entschloss, vor den Stadtmauern zu bauen, waren die rund zwei- bis zweieinhalbtausend alten, meist kleinen und schmalen Häuser der inneren Stadt bereits hoffnungslos überfüllt. In den typischen Arbeitervierteln der Schneidergasse, des Spalenbergs, Heubergs, der Gerbergasse oder des Steinenbachgässleins gab es kaum mehr ein Kämmerlein oder eine Dachstube, die nicht als Wohnung oder notdürftige Bleibe genutzt wurde.

Hinter- und Flügelgebäude waren entstanden, und in den Hofräumen Lauben, Stallungen, Werkstätten und Schöpfe, welche in einer späteren Phase oft selbst wieder zu Unterkünften umfunktioniert wurden. In den folgenden Jahrzehnten wurden auch die alten Gebäude selbst stets aufs neue unterteilt und aufgestockt, denn immer noch mussten sie die heranströmenden Arbeitsuchenden aufnehmen. Tagtäglich wurden Räumlichkeiten an Arbeiter und ihre Familien vermietet, die für Wohnzwecke völlig ungeeignet waren. 1889 schlossen über die Hälfte aller Wohnungen die Benützung geringwertiger Räume mit ein. Sie befanden sich in erster Linie in Flügel- und Hintergebäuden, welche anstelle der ehemaligen Gärten und Höfe fast ausschliesslich zum

Benützung unzweckmässiger Räume im Jahre 1889

1242	Wohnungen in Hinter- oder Flügelgebäuden	9,3%
793	Wohnungen teilweise in Hinter- und Flügelgebäuden	5,9%
896	reine Mansardenwohnungen	6,7%
4630	Wohnungen mit Mansardenbenützung	34,6%
7561		56,5%

4

Zwecke der Vermietung entstanden waren. Meist handelte es sich um möglichst rasch und billig erstellte Bauten. Sie waren eng und im Winter eiskalt. Ebenso die Dachräume: Sie wurden kaum je richtig ausgebaut, sondern notdürftig durch zwei, drei Betten oder Matratzen zum Bewohnen hergerichtet. In bezug auf Platz, Ausrüstung und Temperatur ergaben sich so für die Mieter meist fatale Wohnbedingungen.

Obwohl auch vor den Stadtmauern ärmere Einwohner keineswegs vor flüchtig erbauten Wohnungen gefeit waren, betraf diese Entwicklung in erster Linie die alte Stadt, wo längst kein Platz mehr für die Erstellung neuer Gebäude übriggeblieben war.

Ein wirksames Baugesetz existierte nicht. Das «Gesetz über Hochbauten» von 1864 verhinderte zwar ein unverhältnismässiges Erhöhen der Häuser, indem es ihre Höhe von der Strassenbreite abhängig machte. Ansonsten enthielt es bloss Baulinien-, Niveau- und Abstandsvorschriften.[5] Erst die Bauordnung von 1895 stellte in Anlehnung an die Normen der Wohnungsenquête neben der Feuersicherheit und Solidität der Gebäude neue Anforderungen an die Beschaffenheit der Wohnräume.[6] Allerdings waren grundsätzlich nur neuzuerstellende Bauten vom Gesetz betroffen.

Durch das immer engere Wohnen in den alten Häusern wurde das herkömmliche *sanitarische System* ganz besonders überlastet. Die Cholera- und die Typhusepidemien der Jahre 1855 und 1865 deckten die Mängel schonungslos auf: Überfüllung der Häuser, mangelhafte Beseitigung von Abwässern und Abfall, zerfallene Dolen und Senkgruben, vergiftete Quellen.[7] In einer Karte (Abb. 24) versuchten die Behörden 1865, die wichtigsten Krankheitsherde zu lokalisieren, indem sie jene Häuser kennzeichneten, in denen Typhusfälle auftraten. Es war offensichtlich, dass die Seuche hauptsächlich die stark überfüllten Arbeiterwohnviertel der inneren Stadt heimsuchte. Besonders auffällig waren die Häufungen in der Altstadt nördlich des Birsigs und in Kleinbasel um die Webergasse und den Lindenberg. Handkehrum kannte die Seuche keine Klassenunterschiede und machte auch vor den Häusern vornehmerer Stadtbürger nicht immer halt.

Die Erfahrungen und Beobachtungen während der beiden Seuchenjahre setzten einige Bemühungen um die Verbesserung des sanitarischen Systems in Gang. Sofort nach Ausbruch der Choleraepidemie wurde die tägliche Kehrichtabfuhr eingeführt und später auch beibehalten, wogegen die Strassenreinigung durch die Verordnung von 1857 ausdrücklich Sache der Anwohner blieb. Erst 1891 übertrug man sie dem Baudepartement.[8] Die Trinkwasserversorgung begann zögernd, die Brunnen, insbesondere die von Verseuchung bedrohten Sodbrunnen, zu ersetzen. Niedere Tarife und damit Hausanschlüsse auf breiter Basis setzten sich erst nach der Verstaatlichung der Trinkwasserversorgung im Jahre 1875 sowie im Gas- und Wassergesetz von 1879 durch. Allerdings wurde nach der Ablehnung des ersten Kanalisationsgesetzes von 1876 die Erweiterung des Röhrennetzes weiterhin restriktiv gehandhabt. Einen Anschluss gewährte man jahrelang nur dort, wo sich die Anwohner gleichzeitig bereit erklärten, auf eigene Kosten für die Ableitung des Abwassers zu sorgen.[9] Ausserdem konnte bei der verstärkten Wasserzufuhr und der gleichzeitig ungenügenden Ableitung des Abwassers durch defekte Dolen und durchlässige Gruben eine weitgehende Durchnässung des Bodens nicht verhindert werden. Erst im zweiten Anlauf wurde das Kanalisationsgesetz 1896 gutgeheissen. Bis dahin blieb die Errichtung unterirdischer Abwasserkanäle Sache der Anwohner. Wo solche bestanden, waren sie alt und baufällig. Die Dolenordnung von 1865 hatte darauf wenig Einfluss. Sie schrieb, wo die

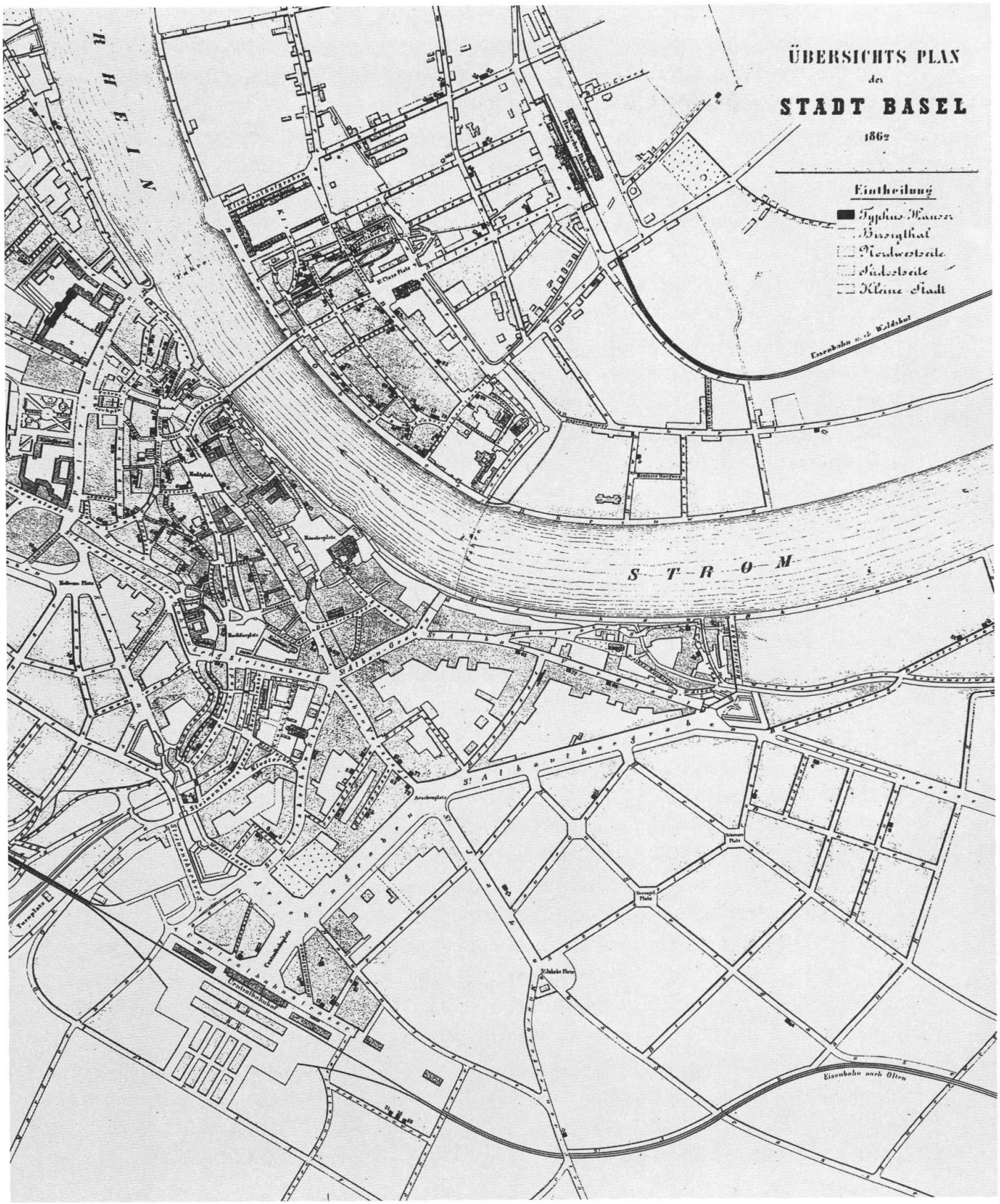
ÜBERSICHTS PLAN
der
STADT BASEL
1862
Eintheilung
Typhus-Manzen
Birsigthal
Nordwestseite
Südostseite
Kleine Stadt
RHEIN
STROM
Eisenbahn nach Olten

Abb. 24

Möglichkeit bestand, die Ableitung des Regen- und Waschwassers in öffentliche und private Dolen vor und verbot gleichzeitig den Anschluss von Abtritten.[10] Im Jahre 1877 – als Reaktion auf das abgelehnte Kanalisationsgesetz – unternahm man einen neuen Versuch, die «Errichtung von Closetten, Abtritt- und Baugruben und Kanalisationsanlagen» im Interesse der Reinhaltung des Untergrundes zu regeln.[11] Insbesondere erlaubte die neue Verordnung nun die Einleitung von Abtritten in öffentliche Dolen. Einige Jahre später, 1881, wurde das erste Projekt für eine Birsigkorrektion verworfen und konnte erst vier Jahre danach in einer vorläufigen Version durchgesetzt werden. Die endgültige Säuberung und Überwölbung des meist wasserarmen, durch Unrat und Abtrittsschmutz verunreinigten Birsigs wurde in der Innerstadt dann Ende der neunziger Jahre an die Hand genommen.

Dieses knappe Inventar zeigt, welche Schritte für eine Verbesserung der baulichen und sanitarischen Bedingungen unternommen wurden und auf welchen Bahnen sich das Basler Gesundungswerk in jenen Jahrzehnten bewegte: Es stand, wo es Fuss fasste, im Zeichen der öffentlichen Gesundheit und Hygiene. Die akute Seuchengefahr hatte man durch die Eliminierung der Sodbrunnen weitgehend herabgesetzt. Die Tuberkulose etwa war aber längst nicht besiegt. Sie übertrug sich normalerweise durch die Atemwege (Husten, Staub etc.) und hing stark von der körperlichen Verfassung, das heisst auch von den unmittelbaren Lebens- und Wohnbedingungen ab. Für letztere brachten die erwähnten sanitarischen Neuerungen keinen Durchbruch. Das Elend wurde hier allenfalls durch den Abbruch seines Gehäuses zu beseitigen versucht und damit das Wohnungselend auf das Problem der Baumorphologie reduziert. Gleichzeitig drängte man von obrigkeitlicher Seite auf eine Wohnungshygienekampagne und eine verstärkte Wohnungsaufsicht, welche man dem Sanitätsausschuss übertrug, der über «insalubre Zustände in- und ausserhalb der Wohnungen» zu wachen hatte.

Der Sanitätsausschuss ging direkt aus dem Choleraausschuss und der entsprechenden Verordnung von 1854 hervor. Er bestand aus dem Präsidenten des Sanitätskollegiums, einem Vertreter des Kleinen Rats, dem Polizeidirektor und dem Physikus. Im «Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei» wurde er 1864 bestätigt und 1877 durch die Sanitätskommission abgelöst, mit dem Sanitätskommissar als Vollzugsbeamten. Er war ermächtigt, bei hygienischen Missständen einzuschreiten und deren Beseitigung anzuordnen – etwa die Reparatur von Abtritteinrichtungen oder die Leerung von Gruben und Zisternen. Natürlich bedeuteten diese punktuellen Eingriffe angesichts der strukturellen Krise nur einige Tropfen auf den heissen Stein. Noch 1910 konnte Sanitätskommissar Belser über die Beseitigung der bei der Wohnungsenquête festgestellten Mängel wenig Erfreuliches berichten:

> «Wenn auch einige von den in der Enquête angegebenen Mängeln im Wohnungswesen seit den Erhebungen vom Jahre 1889, hauptsächlich die in der Rubrik über ungenügende Ableitung der Abtritte und Abwasser enthaltenen, beseitigt worden sind, so bestehen doch die Angaben der anderen Rubriken voraussichtlich heute noch.»[12]

Abb. 25
Birsig zwischen Post und Pfluggasse.

Abb. 26
Birsig zwischen Pfluggasse und Barfüsserplatz.

Abb. 27
Birsig zwischen Klosterbrücke und Theatersteg.

Abb. 28
Birsig unterhalb des Theaterstegs.

Abb. 29
Vorläufige Teil-Überwölbung des Birsigs, 1888–1899.

Abb. 30
Endgültig überwölbter Birsig.

Ganz abgesehen davon war bei der herrschenden Wohnungsnot den Mietern durch ein Einschreiten der Behörden und einer allfälligen Kassation ihrer Wohnung selten gedient. Sie befanden sich in einer Notlage, und eine Ausweisung zog neben den Umzugskosten eine aufreibende Suche nach einer neuen Unterkunft nach sich. Ausserdem war keineswegs ausgeschlossen, dass sich eine allfällige neue Wohnung in einem ähnlichen Zustand befand. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sich die Klagen von seiten der Mieter, trotz misslicher Verhältnisse, in Grenzen hielten. Physikus Th. Lotz bemerkte 1889 dazu verdriesslich:

> «Leider wird von den durch diese Übelstände betroffenen Miethern viel zu wenig Klage geführt. Wenn wir z.B. im Jahresbericht von 1888 als Zahl der behandelten Klagen finden: feuchte oder sonst insalubre Wohnungen 39, mangelhafte Abtrittverhältnisse, verstopfte Dohlen, Cisternen etc. 53, so entsprechen diese Ziffern keineswegs den noch immer viel zahlreichern Misständen dieser Art. Noch immer gilt die schon im Jahresberichte von 1874 geäusserte Klage, 'dass die Gesundheitspflege häufig auch mit den ökonomischen Verhältnissen derjenigen in Konflikt geräth, welche sie aus ungesunden Wohnungen beseitigen soll [...]. In derartigen Wohnungen halten sich meist unvermögliche Leute auf, und es kommt vor, dass sie, an dem einen Ort vertrieben, bald darauf unter ähnlichen Verhältnissen wieder auftauchen'.»[13]

Wahrscheinlich hingen Ausmass und Fortdauer der vielen Mängel auch mit den Eigentumsverhältnissen zusammen. Immer mehr Innerstadthäuser waren reine Miethäuser, deren Besitzer jetzt vor den Stadtmauern wohnten und sich zuweilen nur noch um die Mietzinseinnahmen kümmerten. Andererseits war ein grosser Teil der Häuser mit Hypotheken belastet und befand sich in schwachen Händen. Arbeiter im Kleingewerbe etwa stellten eine bedeutende Gruppe unter den Hauseigentümern dar. Karl Bücher schildert ihre Situation wie folgt:

> «Der Eigentümer ist fast nur der Zinseinnehmer für den Gläubiger und dankt Gott, wenn er ausser den Reparaturkosten etwa noch eine bescheidene 'freie Wohnung' für sich herausschlägt. Er hat das Haus aus irgend welchem Grund übernehmen müssen und wartet nur auf den Augenblick, wo er es unter annehmbaren Bedingungen wieder loswerden kann.»[14]

Noch fast dreissig Jahre später, während des Ersten Weltkriegs, wurde ein Programm für «staatliche Hilfsaktion zu Gunsten notleidender Liegenschaftsbesitzer» aufgestellt. Es ging auf ein Postulat des Hausbesitzervereins zurück, der den Wunsch äusserte, «die hohe Regierung möchte die allgemein schwierige Lage, in der sich unser Liegenschaftsmarkt schon vor dem Kriege befand (...) ins Auge fassen.»[15] In den Quellen der Sanitätskommission finden sich ebenfalls genügend Beispiele, welche die hohe Verschuldung vieler Hausbesitzer belegen. Sie äusserte sich etwa in zahlreichen Gesuchen um Erlass oder Aufschub von auferlegten Reparaturen oder auch in Einga-

ben, die nach einer Kassation um eine Belassung der Mieter in ihrer Wohnung nachsuchten, um dem drohenden Mietzinsausfall zu entgehen.

2. Die baulichen Voraussetzungen

Noch heute ist in der Basler Innerstadt die enge und kleinräumige Bauweise der nunmehr fast ausnahmslos renovierten alten Häuser zu sehen. Eine solche Innerstadtwohnung gilt neuerdings wieder als «chic», und man sieht ihnen das Elend, welches einst hinter den nun herausgeputzten Fassaden herrschte, längst nicht mehr an. Vor rund einem Jahrhundert gehörten die Häuser am Fusse des Nordwestplateaus zu den schlechtesten der ganzen Stadt. Die ohnehin engen Räume waren manchmal mehrfach unterteilt, um möglichst vielen Haushaltungen Platz zu bieten. Mansarden und billige, behelfsmässige Anbauten wurden konsequent ausgenutzt. Sie schnitten die dunklen Gassen noch mehr vom Tageslicht ab. Elektrisches Licht gab es sowenig wie fliessendes Wasser, dafür einen durchnässten Boden und stinkende Abtritte. Auch wenn nicht immer sämtliche Mängel zusammentrafen, so gab es doch etliche Häuser, die alle besagten Missstände und noch weitere auf sich vereinigten. Ein Grundproblem stellte sich dabei immer wieder: Gerade jene Innerstadt-Häuser, die von der zuströmenden Arbeiterbevölkerung überflutet wurden, wiesen die ungünstigsten Raumverhältnisse auf.

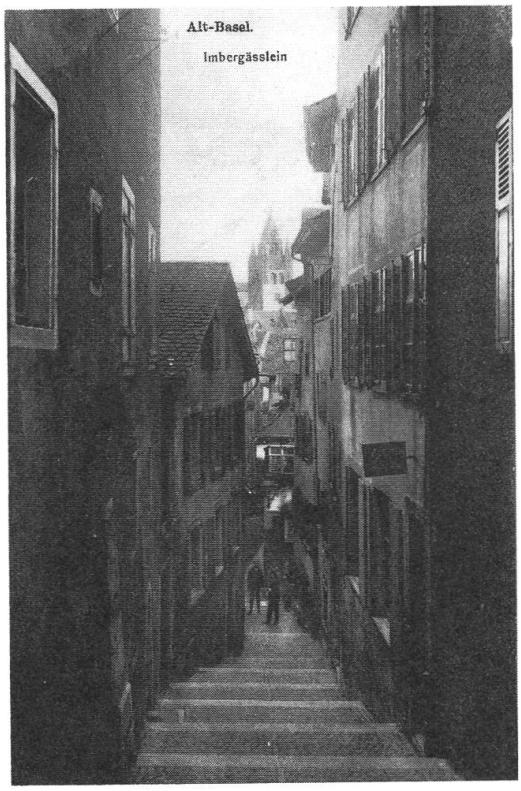

Abb. 31
Das Imbergässlein, heute eine der beliebtesten Basler Gassen, gehörte lange zu den elendesten Wohnorten der Stadt.

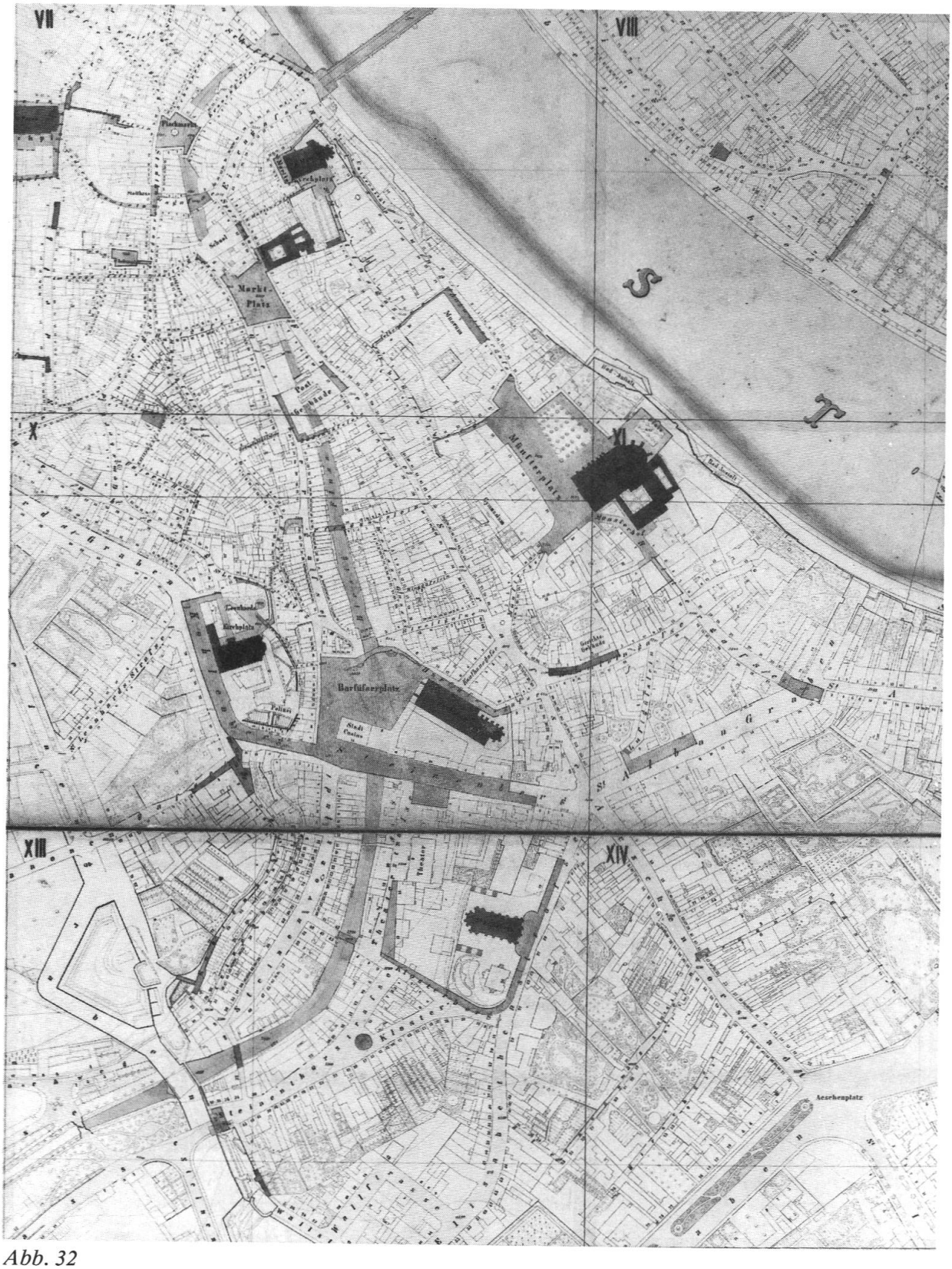

Abb. 32
Die Bebauung Basels war äusserst unterschiedlich. Gerade in den überfluteten Arbeitervierteln der Innerstadt waren die Häuser am kleinsten und engsten.

Allein im Stadtquartier – es umfasste nach damaliger Einteilung längst nicht alle prekären Strassenzüge – ermittelte die Wohnungsenquête 150 Räume mit einer Grundfläche von weniger als 5,7 Quadratmetern. Im Imbergässlein zum Beispiel wurde jedes noch so kleine Kämmerlein bewohnt. In Nummer 17 besass ein Parterreraum bei einer Länge von 268 und einer Breite von 184 Zentimetern eine Grundfläche von weniger als fünf Quadratmetern. 1895 wurde eine noch kleinere Kammer am Petersberg 19 von zwei Personen zum Schlafen benutzt. Sie besass mit ihren 200 auf 140 Zentimetern gerade genug Platz für ein Bett.[16] Auch die niedrigsten Räume befanden sich in den alten Gassen Gross- und Kleinbasels. Viele von ihnen erreichten kaum zwei Meter Höhe.

Natürlich waren solche Räumlichkeiten ursprünglich nicht zum Bewohnen gedacht gewesen. Es handelte sich um geringe Anbauten, Kellerräume, Kammern, Alkoven oder Mansarden, die notdürftig, ursprünglich vielleicht nur für ein paar Nächte hergerichtet worden waren:

> In einem dunklen Alkoven des vierten Stockes am Imbergässlein 1 schliefen 1894 zwei Kinder eines Taglöhners. Der Raum war 240 cm lang und 140 cm breit, besass also eine Grundfläche von 3,36 Quadratmetern. Die Höhe betrug 220 cm. Im gleichen Haus befand sich eine Mansarde, wo drei Kinder einer andern Familie

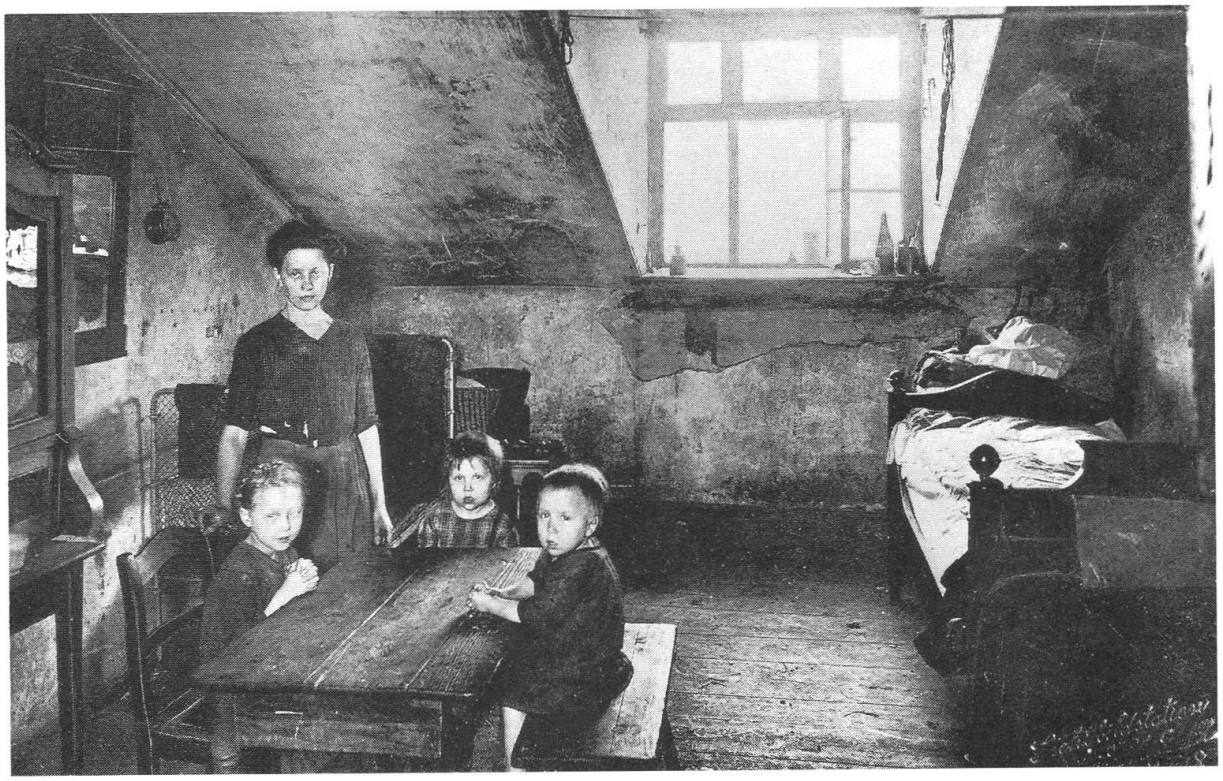

Abb. 33
Das Bild zeigt eine Berliner Dachkammer um 1918. Sie ist völlig schwarz und verräuchert und durch die Decke dringt Nässe. Solche Verhältnisse kamen auch in Basel häufig vor. Leider gibt es für Basel kaum Innenaufnahmen von Arbeiterwohnungen.

untergebracht waren. Bei einer Bodenfläche von 4,8 Quadratmetern mass sie am höchsten Punkt 202 Zentimeter.[17]

Die ständige Aufsplitterung der ursprünglichen Wohneinheiten schuf immer mehr unterdimensionierte Räume. Wenn eine Unterteilungen nicht auf den Vermieter selbst zurückgingen, der daran interessiert war, an möglichst viele Parteien zu vermieten, so waren es die Bewohner selbst, die durch die Unterteilung eines Zimmers mittels einer Bretterwand eine rudimentäre Trennung verschiedener Wohnbedürfnisse zu erreichen suchten.

Im Grunde genommen mussten Arbeiterfamilien aber froh sein, wenn sie das eine oder andere Kämmerlein oder einen zusätzlichen Dachraum bewohnen konnten, unheizbar vielleicht und ohne Fenster, als Kinderschlafzimmer aber gerade noch denkbar. Besondere Ansprüche konnten sie sich nicht leisten. Viele Wohnungen bildeten nicht einmal eine abgeschlossene Einheit. Die Privatsphäre, um die wir heute so bemüht sind, war bei den damaligen räumlichen und baulichen Voraussetzungen undenkbar. Manchmal waren die Räume einer Haushaltung über das ganze Haus verstreut und nur mittelbar von gemeinsamen Gängen und Vorplätzen aus zugänglich. Sie wurden, selbst wenn sie sich auf verschiedenen Stockwerken befanden, vom Vermieter zu einer «Wohnung» zusammengelegt, so dass die verschiedenen Mietparteien in engem Kontakt miteinander lebten. Solche «Wohnungen mit gemischter Stockwerkslage» waren um 1890 laut Enquête am zahlreichsten in den Arbeiterhäusern der Altstadt anzutreffen. Vielfach wurden auch Gänge und Vorplätze zum festen Bestandteil der Haushaltung. Das häusliche Leben spielte sich dann dort ebenso ab wie in den eigentlichen Wohnräumen:

> «Vielfach sind auf dem offenen Gange mehrere Herde aufgestellt [...]. Nur selten sind sie gegeneinander durch Bretterwände abgetheilt. Die Hausfrauen der verschiedenen Miether verrichten ihr Werk nebeneinander, und wenn es ausnahmnsweise hell genug ist, so kann nicht nur jede Nachbarin in den Topf sehen, sondern es können das auch alle Hausbewohner und Hausbesucher, die vorbeigehen oder vielleicht richtiger: auf dem schmalen übrig bleibenden Raume sich vorbeidrücken müssen.»[18]

Der heutige Wohnungsbau hat längst zu einer weitgehenden Individualisierung des Privatlebens geführt, manchmal so sehr, dass wir nicht einmal mehr unsere nächsten Nachbarn kennen. Gibt es Unstimmigkeiten bei der Waschordnung, wird über den Hauswart verhandelt, stört einen der nachbarliche Lärm, werden die Ordnungshüter zur Übermittlung der Botschaft beigezogen. Eine ungestörte Privatsphäre ist für manche zum obersten Wohnziel geworden. Möglicherweise stellten die «halb-offenen» Wohnungen von damals für die Bewohner ein geringeres Problem dar, als wir das heute annehmen. Sie waren aber auch nicht einfach eine Grundlage für freundschaftlich nachbarliche Beziehungen. Für Menschen, die vom Land kamen, bedeutete das

enge Beisammenleben im Mietshaus wohl eine grosse Umstellung mit Entbehrungen und Konflikten. Obrigkeit und Wohnungsreformer ihrerseits erblickten darin immer wieder einen Stein des Anstosses. Sie befürchteten angesichts des offenen Zusammenlebens der Mietparteien einen Zerfall der Intimsfamilie und des «häuslichen Sinns».

3. Feuchtigkeit und Kälte

Mindestens ebenso bedenklich wie die baulichen Bedingungen gestaltete sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der sanitarische Zustand der Arbeiterwohnungen. Feuchtigkeit und Kälte waren während vieler Monate die Feinde Nummer eins, denen bei der mangelhaften Ausrüstung kaum beizukommen war. Die Folgen waren drastisch: Leiden, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder gar der Tod.

Feuchte Böden und Wände waren in etlichen Innerstadtwohnungen beinahe ein Dauerzustand und beeinträchtigten die Wohnqualität erheblich. Von allen Missständen gaben sie weitaus am häufigsten zu Klagen Anlass. Insgesamt wurden 1889 in 372, das heisst in über zehn Prozent aller Häuser, feuchte Wohnräume festgestellt. Am schlimmsten traf es die tiefliegenden Gassen am Fuss des Nordwestplateaus, entlang dem Birsigufer. Die Nässe rührte hier zum grossen Teil von der Bodenfeuchtigkeit her, welche eine ganze Reihe von Ursachen hatte: baufällige Dolen, defekte Dach- und Abwasserleitungen sowie Abtrittsröhren, undichte Gruben und Zisternen. All diese Missstände summierten sich an den tiefsten Stellen der Stadt und wirkten sich dort verheerend aus. Folgender konkreter Fall, einer von vielen, illustriert dies besonders deutlich:

> Die Liegenschaft am Fischmarkt 2 war völlig durchfeuchtet. Eine Untersuchung ergab, dass die Nässe durch das Wasser des Birsigs, durch Regen und Grundwasser verursacht wurde, sowie durch eine Dole, die unter der Liegenschaft hindurch in den Birsig einmündete. Im kleinen Höflein sammelte sich ausserdem das Dachwasser von fünf verschiedenen Liegenschaften, die keine Dachrinne besassen, und floss in eine baufällige Dole. Die Feuchtigkeit hatte vom nicht hohlgelegten Boden der Parterreräume her bereits den ersten Stock erreicht.[19]

Auf diese oder ähnliche Weise trafen immer wieder mehrere ungünstige Faktoren zusammen. Erdgeschosswohnungen litten am meisten unter der allgemeinen Durchfeuchtung des Bodens, besonders wenn sie direkt auf dem Untergrund lagen, also weder unterkellert noch hohlgelegt waren. 1889 wurden 397 solcher Wohnungen ermittelt.[20] Sie häuften sich auch in verschiedenen Strassen Kleinbasels, etwa der Oberen Rheingasse, der Riehentorstrasse und dem Lindenberg. Aber auch viele der neueren Liegenschaften standen den alten Häusern an Feuchtigkeit kaum nach. Bedenklich waren etwa die vielen feuchten Räume, die man 1889 in den Häusern um den Badischen Bahnhof, am Maulbeer-, Matt- und Bleicheweg fand.[21] Sie gehörten zu den

billig gebauten Gebäuden der spekulativen Bauwirtschaft, deren schlecht konstruierte Dächer und Mauern den Regen nicht abzuhalten vermochten. Sie wurden denn auch mehrheitlich Arbeitern und ihren Familien überlassen. Sogar unter den eigentlichen Arbeiterhäusern gab es schlecht gebaute Liegenschaften. Im Dezember 1885 beklagte sich eine Mieterin der Amerbachstrasse 83, eines Hauses des Basler Bauvereins, beim Sanitätsdepartement wegen starker Feuchtigkeit in ihrer Wohnung. Bei starkem Regen tropfte das Wasser sogar auf die Betten, und ihre Kinder seien krank. Ihr Arzt bestätigte, dass die Krankheit auf die Feuchtigkeit zurückzuführen sei. Ausserdem betonte er:

> «Diese Arbeiterwohnungen sind alle primitiv erstellt worden. [...] Da der Vertreter der Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen [...] dem Übelstand nicht abhelfen will, so habe man der Mieterin angerathen, beim Richter Klage einzureichen und auszuziehen.»[22]

Ausziehen war aber für die wenigsten Mieter eine Patentlösung, da eine Ersatzbleibe nur sehr schwer zu finden war, und bei einer Klage mussten sie damit rechnen, vom Vermieter bei der nächsten Gelegenheit auf die Strasse gesetzt zu werden. 1873 berichtete Stadtmissionar Ludwig über eine solche Familie, die sich in «grosser Logisverlegenheit» befand:

> «Am 3ten dieses Monats fand ich sie mit ihren Sachen [...] zusammengepackt noch im alten Logis, aus dem sie noch an diesem Tage ausziehen mussten, ohne dass sie ein anderes hatten, in das sie hätten hineinziehen können. Sie mussten schliesslich in einem Gasthof Unterkunft suchen.»[23]

Kondensationswasser war neben der Durchnässung des Bodens eine weitere Hauptursache für die Feuchtigkeit in vielen Wohnungen. Sie breitete sich überall dort aus, wo die Beheiz- und Belüftbarkeit eingeschränkt war:

> Eine Bewohnerin der Liegenschaft am Andreasplatz 13, eine hochschwangere Wäscherin, beklagte sich 1879 über ihr feuchtes Zimmer. Der Augenschein ergab, dass das Lokal derart durchfeuchtet war, dass die Tapeten von den Wänden hingen; eine Wand tropfte buchstäblich. Die Türen und Fenster schlossen schlecht, und ein Ofen war auch nicht vorhanden, da der Eigentümer, welcher in Konkurs geraten war, sich weigerte, einen hineinzustellen.[24]

Die Enquête von 1889 ging zwar der Möglichkeit der Belüftung nicht speziell nach, unterschied jedoch zwischen direkt und indirekt *beleuchteten* Räumen. Gesamthaft ermittelte sie 3000 Küchen und 1570 Zimmer, die Licht und Luft auf indirektem Weg über Lauben, Gänge oder einen anderen Raum erhielten. Natürlich war in solchen Fällen auch die Belüftung erschwert. Im Grunde gewannen die Probleme aber vor allem dort Überhand, wo nur ungenügende Heizeinrichtungen bestanden. Die Bewohner mussten dann in der kalten Jahreszeit praktisch auf ein regelmässiges Öffnen der

Fenster verzichten. Dieser Umstand war besonders verhängnisvoll, wenn in den Wohnräumen zusätzlich gekocht, gewaschen oder Wäsche getrocknet werden musste. Die ganze Unterkunft wurde dann zu einer leichten Beute für Kondensationsnässe:

> Ein Seidenfärber bewohnte 1879 mit seiner Frau und einem Kind den zweiten Stock der Webergasse 20. Er beklagte sich, das Wasser tropfe in seiner Wohnung von der Decke und liefe an den Wänden herunter. Die Inspektion ergab, dass die Wände stellenweise schimmlig waren. Die Wohnung besass keinen Ofen und keine Vorfenster. Der hintere Teil des Zimmers war durch einen einfachen Bretterverschlag in eine Küche verwandelt worden, so dass Kochdampf den Raum zusätzlich belastete. Das Kind musste wegen Krankheit aus dem Hause entfernt und auswärts in Kost gegeben werden.[25]

Leider blieb die Beheizbarkeit der Wohnungen in der Untersuchung von 1889 unberücksichtigt. Man kann aber davon ausgehen, dass sich die Bedingungen mit der zunehmenden Parzellierung der ehemals für wenige Haushaltungen gedachten Häuser ständig verschlechterten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte sich eine Familie im Winter bei Bedarf in die heizbaren Räume zurückziehen. Mit der übermässigen Belegung der Gebäude entfiel diese Möglichkeit, denn die neuen Wohneinheiten wurden nur ungenügend mit Öfen ausgerüstet. Ausserdem waren die vorhandenen Heizeinrichtungen oft schlecht oder gar unbrauchbar. Dies konnte katastrophale Folgen haben, zumal immer mehr ungeeignete Räume in dünnwandigen Hintergebäuden und Mansarden mit schlecht schliessenden Türen und Fenstern bewohnt wurden. Noch 1895 hatte sich daran offenbar wenig geändert:

> «Die schlecht gebauten, abgenützten Öfen, im Verein mit ungenügend verwahrten Fenstern und Thüren bringen es bekanntlich zu Stande, dass der Arme seine Heizung viel theurer bezahlt, als der Gutsituierte, ja dass er trotz relativ grösseren Ausgaben oft nicht einmal eine wohnliche Temperatur erreicht, deren er doch, bei knapper Ernährung und Kleidung, so sehr bedarf.»[26]

Unzählige Menschen litten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Winter an Kälte. Was dies heissen konnte, schildert Stadtmissionar Ludwig im eindrücklichen Fall einer Witwe, die mit ihren drei Kindern in die Stadt gezogen war, «in der Hoffnung, sich und ihre Kinder leichter durchzubringen»:

> «Sie bewohnen ein jämmerliches Dachstübchen mit einem eisernen Öfchen versehen, das so entsetzlich rauchte, dass mir trotz der offenen Fenster die Augen bald so weh tathen, dass ich es nicht lange in dem Zimmer aushalten [...] konnte. Die Kinder schrien vor Kälte und Hunger und die Mutter weinte bitter.»[27]

In den Akten der Sanitätsaufsicht tauchen immer wieder Fälle auf, bei denen Feuchtigkeit und Kälte zur Erkrankung der Bewohner führten. Die Art der Krankheit ist nur in den leicht diagnostizierbaren Fällen vermerkt; es handelte sich meist um Rheumatis-

mus. Hin und wieder reichten die Mieter auf Anweisung des Arztes hin Klage ein, um vorzeitig und ohne Unkosten aus der betreffenden Unterkunft ausziehen zu können. Im Juni 1884 zum Beispiel, gelangte der Armenpfleger des Imbergässleins an das Sanitätsdepartement und gab an, die Erdgeschosswohnung in Nummer 27 sei derart «feucht und ungesund, dass gesunde Leute unbedingt krank werden müssten darin». Dies hätte sich nicht nur bei der jetzigen Familie bewahrheitet, sondern es seien «schon früher ähnliche Erfahrungen gemacht worden, welches durch den Armenarzt bezeugt werden könne. Der freien Armenpflege seien dadurch schon vielfach Kranke erwachsen.»[28] Dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, verdeutlicht folgendes abschliessende Beispiel aus den Sanitätsakten:

> Ein Maurer, wohnhaft am Imbergässlein 23, beklagte sich im Dezember 1879, dass er in seinem Zimmer keinen Ofen habe und dass es unmöglich sei, bei der momentanen Temperatur zu existieren. Er sei gezwungen, täglich seine drei Kinder in andern Häusern unterzubringen, um diese vor Krankheit zu schützen. Seine Frau sei «bereits schon kränklich» und müsse «bei dieser Kälte noch gänzlich verkümmern».[29]

Bezeichnenderweise wehrten sich aber oft gerade die Bewohner der elendesten Behausungen dagegen, ausgewiesen zu werden, oder baten zumindest um Aufschub, da sie wussten, wie schwierig es war, eine neue, erschwingliche Wohnung zu finden. 1874 klagte etwa die Mieterin des Imbergässleins 14 über Unwohlsein aufgrund der Feuchtigkeit in ihrer Wohnung. Trotzdem gab sie sich zufrieden mit der Unterkunft, denn sie war besonders günstig. Sie sei deshalb «nicht geneigt, solche schon wieder zu verlassen».[30] Die gesundheitlichen Bedürfnisse standen eben oftmals in direktem Widerspruch zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen. Physikus Th. Lotz schrieb 1889 dazu:

> «Gesundheit kostet Geld, das wird rasch empfunden [...]; ungesund wohnen kostet nur Gesundheit, das wird oft erst später und langsam empfunden.»[31]

4. Die Ausrüstung

Die vielfach ungenügende Ausrüstung der Arbeiterwohnungen war wie erwähnt eine direkte Folge der dringenden, aber bisweilen leichtfertigen Erstellung neuer Wohneinheiten. Inwieweit eine neugeschaffene Unterkunft auch als Wohnstätte ausgerüstet war, musste bei der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt von untergeordneter Bedeutung bleiben. Die Ausrüstung der Wohnungen hatte mit ihrer Schaffung nicht Schritt gehalten; das war für die meisten Arbeiter und ihre Familien eine unausweichliche Realität. Am schwersten wog dabei sicher der Mangel eines brauchbaren Ofens. Doch ganz generell waren die sanitarischen Einrichtungen der alten Gebäude veraltet und überlastet, während viele der neuen Bürgerhäuser bereits fliessendes

Wasser, Badezimmer, Toiletten und gute Küchen besassen. Am deutlichsten ist dies bei Abtrittsverhältnissen zu sehen. Die Wohnungsenquête brachte bedenkliche Zustände ans Licht: Über die Hälfte aller Aborte dienten mehreren Haushaltungen gemeinsam:

23,6% der Aborte dienten	2 Haushaltungen
11,6%	3 Haushaltungen
7,2%	4 Haushaltungen
5,1%	5 Haushaltungen
3,9%	6 Haushaltungen
3,2%	mehr als 6 Haushaltungen
54,6%	[32]

Die letzte Rubrik enthielt 52 Fälle, wo je zwischen sieben und zwölf Haushaltungen auf einen einzigen Abtritt angewiesen waren. Geradezu unvorstellbar waren die Verhältnisse an der Webergasse 7, wo 11 Haushaltungen mit insgesamt 64 Personen die einzige Anlage benützten.

Karte 2 gibt eine Übersicht über die Häuser der Stadt mit gemeinschaftlichen Abtritten. Es sind nur jene Fälle mit drei und mehr Haushaltungen pro Anlage darin festgehalten. Das Bild ist eindeutig: Die Arbeiterviertel der alten Stadt waren am schlechtesten ausgerüstet. Die sanitätspolizeiliche Verordnung von 1864, welche für Wohnhäuser eine «angemessene Zahl von Abtritten» vorschrieb, nützte hier wenig. Sie war höchstens für die neueren Gebäude ein geeignetes Rezept. In den alten Häusern waren die wenigen Anlagen meist in sehr schlechtem Zustand. Die Ableitung erfolgte 1889 noch grösstenteils in Gruben (61%), in Dolen ohne Spülung (10%) und in Teiche oder den Rhein (6%).[33] Viele Gruben und Dolen waren durchlässig, genauso wie die Ableitungsröhren, die nicht selten durch Wohnräume gezogen waren. Entsprechend häuften sich die Klagen wegen Belästigung durch Geruch und Verunreinigungen, welche von Abtritteinrichtungen herrührten. 1888 beklagten sich die Bewohner des Nadelbergs 7 über den Gestank, den sechs durchlässige Abtrittgruben im Hinterhof verbreiteten.[34] Ein anderes Mal wurde ein Raum, der sämtlichen Familienmitgliedern und einem Schlafgänger als Schlafraum diente, von Abtrittgerüchen heimgesucht.[35] Zu denken geben auch mehrere Beschwerden, welche die Verrichtung der Notdurft in den Wohnräumen, in Nachtgeschirre (was nachts wohl die Regel war), aber auch in Kehrichtkisten oder Wassersteine zum Gegenstand hatten.[36] Die Aborte befanden sich eben oft auf einem anderen Stockwerk oder im Hof, was ihre Benützung, gerade nachts und für ältere Personen, erschwerte. Möglich ist auch, dass die vom Land angereisten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ohne weiteres die in der Stadt notwendig werdenden Hygienenormen annahmen, was ihnen angesichts der Verhältnisse ja auch nicht leicht gemacht wurde.

Neben den ungenügenden Abtrittanlagen mussten die Arbeiterfamilien vielfach auch den Mangel einer eigenen Küche hinnehmen. 1889 wurden genau 1637 küchenlose Wohnungen ermittelt.[37] Allerdings gingen die Erhebungsbeamten offenbar bei der

Eintragung von Küchen in ihren Formularen sehr grosszügig zu Werke, so dass obige Zahl eher eine untere Grenze darstellt:

> «Ein Wasserhahn auf einem Gange mit einem Becken darunter, einige daneben aufgehängte Schüsseln, Kellen, Kochlöffel und ein Petroleumapparat oder Gaskocher genügten ihnen manchmal schon, um die Wohnung als mit Küche ausgestattet zu bezeichnen.»[38]

Rund 250–300 Haushaltungen waren 1889 auf solche Ersatzküchen angewiesen. Wie aber behalfen sich jene Bewohner, die über gar keine Küche verfügten? Für einen Teil der 1390 erfassten Fälle wissen wir es:[39]

329 Haushaltungen teilten die Küche mit einer oder zwei weiteren Haushaltungen,
165 Haushaltungen holten das Essen auswärts,
242 Haushaltungen assen in Pensionen oder Wirtschaften,
10 Haushaltungen assen bei Verwandten,
12 Haushaltungen assen bei Nachbarn,
11 Haushaltungen assen beim Arbeitgeber.
769

Taglöhner und Dienstboten (19,8%) sowie die Fabrikarbeiter (15,3%) mussten am häufigsten mit einer küchenlosen Wohnung vorliebnehmen. Es folgten die Arbeiter im Kleingewerbe (8,8%), die Handlungsgehilfen (8,4%) und das niedere Verwaltungspersonal (4,8%). In der Regel teilten sie die Küche mit einer oder mehreren anderen Haushaltungen. Man kann sich vorstellen, welcher Wirbel entstehen konnte, wenn die verschiedenen Parteien vielköpfig aufmarschierten. Die räumlichen Bedingungen waren denkbar ungünstig und verschiedene Erleichterungen, wie wir sie heute für die Zubereitung der Mahlzeiten kennen, unbekannt. Fliessendes Wasser gab es im Haus ebenfalls nicht. Während um 1890 schon viele der neueren Häuser durch die städtische Wasserversorgung beliefert wurden, musste das Wasser in den Arbeiterquartieren jahraus jahrein vom Brunnen im Hof bezogen werden, meist einem Pumpbrunnen, der im Winter leicht zufror. Das Wasser musste dann von noch weiterher geholt werden. Möglich, dass es aus diesen Gründen viele vorzogen, das Essen auswärts zu holen oder überhaupt ausser Hause zu essen. Wer bei Verwandten oder Bekannten unterkam, hatte Glück. Die anderen mussten sich für teures Geld in einer Kostgängerei oder einer Wirtschaft verpflegen. Auf jeden Fall aber verzichteten sie auf ein Stück eigenes Zuhause.

Der Nachteil, den der Mangel einer Küche bedeutete, kann nicht genug betont werden. Er hatte weit mehr als bloss den Ausfall einer Kochgelegenheit zur Folge. Die Küche übernahm ja oftmals eine ganze Reihe von Aufgaben. Hier wurde gekocht, gegessen, im Winter geheizt, die Wäsche gewaschen und in der kalten Jahreszeit und an Regentagen auch getrocknet. All diese Funktionen mussten nun gegebenenfalls die eigentlichen Wohnräume übernehmen. Wir haben gesehen, wie sehr das Wohlbefinden der Bewohner darunter litt.

5. Die Raumverhältnisse

Immer wieder muss man sich vor Augen halten, wie sich die Arbeiterbevölkerung in den engen, baufälligen Häusern der Altstadt zusammendrängte, während sich die Ober- und Mittelschicht ihrer neuerworbenen Behaglichkeit in Aussenquartieren erfreute. Das beschränkte Wohnungsangebot zwang Arbeiter und Arbeiterinnen, sich mit schlechten Kammern und Schlafstellen zufriedenzugeben; wenn Kinder da waren, blieb ihnen oft nichts anderes übrig, als auf engstem Raum zusammenzuleben. Die dauernden Probleme auf dem Wohnungsmarkt spitzten sich verschiedene Male noch dramatisch zu. In den frühen siebziger Jahren verursachte der deutsch-französische Krieg einen anhaltenden Zustrom aus der Badischen Nachbarschaft, welcher eine eigentliche Krisensituation schuf. In den Aufzeichnungen des Stadtmissionars Ludwig schlug sich die grosse Not manches Stadtbewohners nieder und verdrängte zeitweise seelsorgerische Erwägungen. In welch schlimmer, ja auswegloser Lage sich zahlreiche Arbeiterfamilien während jener Jahre befanden, schildert der Autor am Beispiel einer Mutter, die er im Lohnhofgässlein antraf. Sie war auf der Suche nach einer Wohnung für sich und ihre Familie,

> «laut weinend vor Verzweiflung, dass sie kein Logis für sich und ihren Mann und ihre 5 Kinder finde. Die 5 letzten kalten Nächte hätte sie auf der Diele schlafen müssen und sie könne dem Jammer ihrer Kinder (im Alter von ¼, 2, 4, 5 und 14 Jahren) nicht mehr zuhören, zumal sie bis [...] Abends ihr elendes Logili räumen müssten.»

Glücklicherweise stiess eine zweite Frau dazu und bot ihr und ihren Kindern an, zumindest die kommende Nacht bei ihnen zu verbringen,

> «sie hätten zwar auch nur ein Zimmer (und waren 6 Leute) und noch ein kleines Kämmerle, die Kinder könnten ja bei ihren Kindern schlafen [...]. Am folgenden Tag fand ich sie bei einer andern ebenfalls sehr armen Familie im Lohnhofgässlein, mit der sie das eine Zimmer zum Aufenthalt am Tage theilen [...].»[40]

Kinderreiche Familien hatten es aus verschiedenen Gründen ganz besonders schwer, eine geeignete Unterkunft zu finden. Sie mochten zwar bereit sein, die Enge einer ungenügenden Wohnung auf sich zu nehmen. Nun mussten sie aber zunächst einen wohlwollenden Vermieter finden, der es in Kauf nahm, dass sein ohnehin überfülltes Haus durch eine weitere vielköpfige Haushaltung belastet wurde. Viele zogen es vor, ihre Lokale wenn immer möglich an ruhige, alleinstehende Mieter abzugeben. Zwei weitere Begegnungen Ludwigs mit der Familie eines Schneiders (a) und mit der Frau eines Heizers (b) lassen die besondere Not kinderreicher Familien erahnen:

a) «Sie klagten ihre Noth, dass sie in dem kleinen Logis keinen Gesellen nehmen könnten, den sie doch so nöthig brauchten. Da hätte sie nun schon ein grösseres gemiethet, als aber der Vermiether gehört, dass sie Kinder hätten, habe er sein Wort zurückgenommen.»

b) «Sie drückte noch eine andere Sorge, indem ihnen das Logis gekündigt war und sie mit ihren vielen Kindern bisher sich vergeblich nach einem anderen umgethan hath. Hier wie an vielen anderen Stellen musste ich bittere Klagen hören, dass Leute mit Kindern fast kein Logis mehr fänden.»[41]

Solche Fälle waren bestimmt keine Ausnahme. Die Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum waren in der Tat äusserst krass. Sie lassen sich anhand von Karte 3 sehr genau aufdecken. In ihr sind alle Häuser erfasst, in denen sich 1889 überfüllte Schlafräume befanden. Verzeichnet sind jene Räume, die weniger als 8 Kubikmeter Schlafraum pro Person boten. Bei einer Höhe von 250 Zentimetern ergab dies eine Fläche von knapp über 3 Quadratmetern, gerade genug Platz also für eine Schlafstelle.[42] Eindeutig waren jene Strassenzüge von Überfüllung betroffen, die ich schon mehrfach als ausgesprochene Arbeiterviertel dargestellt habe. In Kleinbasel stechen die Webergasse, die Rheingasse und der Lindenberg besonders hervor. In Grossbasel waren die Verhältnisse in den Gassen entlang dem Birsig, der Petersberg, Andreasplatz, das Imbergässlein, der Spalen- und Gemsberg besonders elend. Verständlich, denn es handelte sich ja um jene Gebiete, die ohnehin die schlechtesten baulichen und sanitarischen Voraussetzungen aufwiesen. Hinzu kamen in der Grossen Stadt jenseits der alten Mauern noch Teile der Steinen- und Spalenvorstadt.

Um die alten Viertel zog sich hingegen ein Gürtel, der im wesentlichen frei von Überfüllung war. Erst jenseits des ursprünglichen Stadterweiterungsgebietes, im Westen hinter der Ringstrasse, im Nordosten hinter dem Badischen Bahnhof und weiter nördlich am Bläsiringweg und der Amerbachstrasse häuften sich die überbelegten Schlafräume wieder. Neben der Altstadt waren die sogenannten Arbeiterhäuser also keineswegs von Überfüllung verschont geblieben.

Die Wohnungserhebung von 1889 liess keinen Zweifel daran, dass die Überfüllung in allererster Linie die Arbeiterbevölkerung betraf. Dank den genauen Berechnungen von damals wissen wir heute, wieviel Wohnraum die Angehörigen verschiedener Berufsgruppen und ihre Familien im Schnitt zur Verfügung hatten (vgl. nachfolgende Tabelle). Die Unterschiede sind eindrücklich: Die Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedenen Wirtschaftszweige lebten mit ihren Familien in den kleinsten Wohnungen und beengtesten Verhältnissen. Die meisten von ihnen hatten weniger als 20 Kubikmeter Wohnraum pro Person zur Verfügung (bei einem Drittel aller untersuchten Wohnungen war dies der Fall). Bei einer Zimmerhöhe von 250 Zentimetern entfielen demnach auf jedes Haushaltsmitglied maximal 8 Quadratmeter. Dies entsprach etwa dem Wohnraum, der einer fünfköpfigen Familie in einer Zweizimmerwohnung von 40 Quadratmetern zukam. Beamte, Rentner und Fabrikanten hatten im Schnitt zwei- oder dreimal mehr Platz zur Verfügung. Man darf auch nicht vergessen, dass das Fehlen einer Küche den Wohnraum der Arbeiterbevölkerung in vielen Fällen noch weiter einschränkte.

Wer wenig und unregelmässig verdiente, war auf eine kleine Wohnung angewiesen, die er allerdings relativ teuer bezahlte. Es ist nicht erstaunlich, dass etwa Taglöhner

Wohnungsgrösse und relativer Wohnraum verschiedener Berufsgruppen im Jahre 1889

	Wohnungsgrösse *1–2 Zimmer*	*3–4 Zimmer*	*5 und mehr Zimmer*	*Personen p. Zimmer*	*Wohnraum pro Person*
Fabrikanten	2,1%	8,4%	89,5%	0,84	63,1 m³
Gasthof- und Wirtschaftsbesitzer	8,1%	33,7%	58,2%		
Selbst. Urproduzenten	15,8%	32,4%	51,8%		
Selbst. Handeltreibende	25,1%	30,2%	44,7%		
Beamte	15,1%	45,7%	39,1%	1,02	43,4 m³
Handlungsgehilfen	24,0%	43,2%	32,8%	1,12	38,9 m³
Rentner, Berufslose	35,9%	33,1%	31,0%	0,86	53,2 m³
Selbst. Kleingewerbe	42,1%	32,3%	25,6%		
Nied. Verwaltungspers.	51,1%	42,7%	6,2%	1,72	22,1 m³
Fabrikarbeiter	62,3%	32,0%	5,7%	1,68	20,9 m³
Arbeiter Kleingewerbe	66,9%	29,9%	3,2%	1,92	18,4 m³
Arbeiter Urproduktion	67,6%	31,4%	1,0%	1,87	17,8 m³
Gasthofpersonal	72,0%	24,0%	4,0%		
Taglöhner/Dienstboten	76,3%	21,1%	2,6%	1,81	18,8 m³

43

besonders beengt wohnten. Sie mussten die festen Ausgaben für die Unterkunft unbedingt tief halten, denn sie konnten nie genau wissen, ob sich in Zukunft genug Arbeit finden liess. Noch schlechter standen die Arbeiter der Urproduktion da. Sie wohnten in der Regel ausserhalb der Stadt bei ihrem Arbeitgeber, wo sie ihren Raum mit anderen Kollegen teilten. Auch das Gasthofpersonal musste wahrscheinlich froh sein, wenn es beim Arbeitgeber Unterschlupf fand. Die Arbeiterinnen hatten einen, in seltenen Fällen zwei Räume zur Verfügung, die sie allerdings meist alleine bewohnen konnten. Auffällig schlecht waren dagegen wiederum die Raumbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kleingewerbe. Immer seltener kamen sie beim Meister unter. 1878 berichtete K. Streckeisen über sie:

> «Besonders ungünstig gestellt ist der grössere Theil der Gesellen. Früher beim Meister in Wohnung und Kost, nahmen sie an seinem Familienleben theil, und waren auch in Fällen von Unwohlsein oder Krankheit gepflegt. Jetzt bringen sie bloss die Arbeitszeit im Hause des Meisters zu, und begnügen sich für die übrigen Stunden mit einer möglichst wohlfeilen und engen Schlafstelle.»[44]

Die Fabrikarbeiter(innen) genossen laut Statistik etwas bessere Wohnbedingungen. Man kann aber annehmen, dass gerade bei dieser Gruppe wenige Elitearbeiter das

Durchschnittsniveau anhoben. Im allgemeinen konnten auch sie kein ganzes Zimmer für sich allein beanspruchen. Entweder teilten zwei oder drei Familienmitglieder einen Raum oder dann wohnten die Arbeiter und Arbeiterinnen mit mindestens einem weiteren Kollegen oder einer Kollegin zusammen.

Ohnehin waren die realen Raumbedingungen in vielen Fällen weit beschränkter als es die Durchschnittswerte der Wohnungsenquête vermuten lassen. Das traurigste Bild boten arme, kinderreiche Familien. Hier erfolgte die Befriedigung des Wohnbedürfnisses gewissermassen umgekehrt-proportional zur Kinderzahl, denn mit ihr wuchsen nicht nur die Raumbedürfnisse, sondern auch die festen Ausgaben für Kleidung und Nahrung. Dann blieb vielleicht gerade noch genug Geld für eine besonders kleine und geringe Wohnung. Sechs- oder siebenköpfige Familien wohnten in zwei Räumen, acht- oder zehnköpfige Familien in drei. Manchmal waren die effektiven Raumbedingungen aber noch schlimmer. Folgende besonders krassen Beispiele aus den Akten der Sanitätsaufsicht belegen dies:[45]

(1) Im Jahre 1883 bewohnte eine fünfköpfige Maurerfamilie die Amerbachstrasse 6. Sie hatte nur gerade ein Mansardenzimmer zur Verfügung und musste sich deshalb mit rund zwei Quadratmetern Wohnfläche pro Person begnügen.

(2) Am Rümelinsplatz 13 teilten sich 1893 ein Zimmergeselle, seine Frau und sechs Kinder in das einzige Zimmer. Es besass einen Rauminhalt von 28,6 m^3, wovon 3,6 m^3 auf jedes Familienmitglied entfielen, was einer Wohnfläche von rund 1,5 Quadratmetern entsprach.

(3) 1895 bewohnte die Familie eines Schriftsetzers, Mann, Frau und sechs Kinder, eine Erdgeschosswohnung des Schafgässleins 1. Der erste Raum diente der Familie als Wohnraum und gleichzeitig als Schlafraum für vier Kinder. Als solcher bot er 3,4 Quadratmeter Platz pro Person. Im zweiten Zimmer schliefen die Eltern mit den zwei anderen Kindern. Der relative Schlafraum betrug hier kaum mehr als 2 Quadratmeter.

(4) Ebenfalls 1895 drängte sich im Imbergässlein 1 die siebenköpfige Familie eines Spenglergesellen in ein Zimmer. Bei 420 cm Länge, 330 cm Breite und 220 cm Höhe bot es rund zwei Quadratmeter Wohnfläche pro Person.

(5) Im selben Jahr bewohnte die siebenköpfige Familie eines Ausläufers bereits seit zwei Jahren ein Zimmer von 17,8 m^2 Grundfläche, also 2,5 m^2 pro Person. Der Vater, die einzige Einkommensquelle, war seit sechs Monaten krank. Die Frau erklärte, es sei ihnen unmöglich, mehr Zins für ein grösseres Logis zu bezahlen.

Die Beispiele stammen aus verschiedenen von Überfüllung betroffenen Gebieten der Stadt. Es sind sicher Extremfälle, aber keineswegs Einzelfälle. Rund sechzig weitere ähnlich krass überbelegte Wohnungen wurden von der Sanitätspolizei in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfasst. Sie waren wohl bloss die Spitze des Eisbergs.

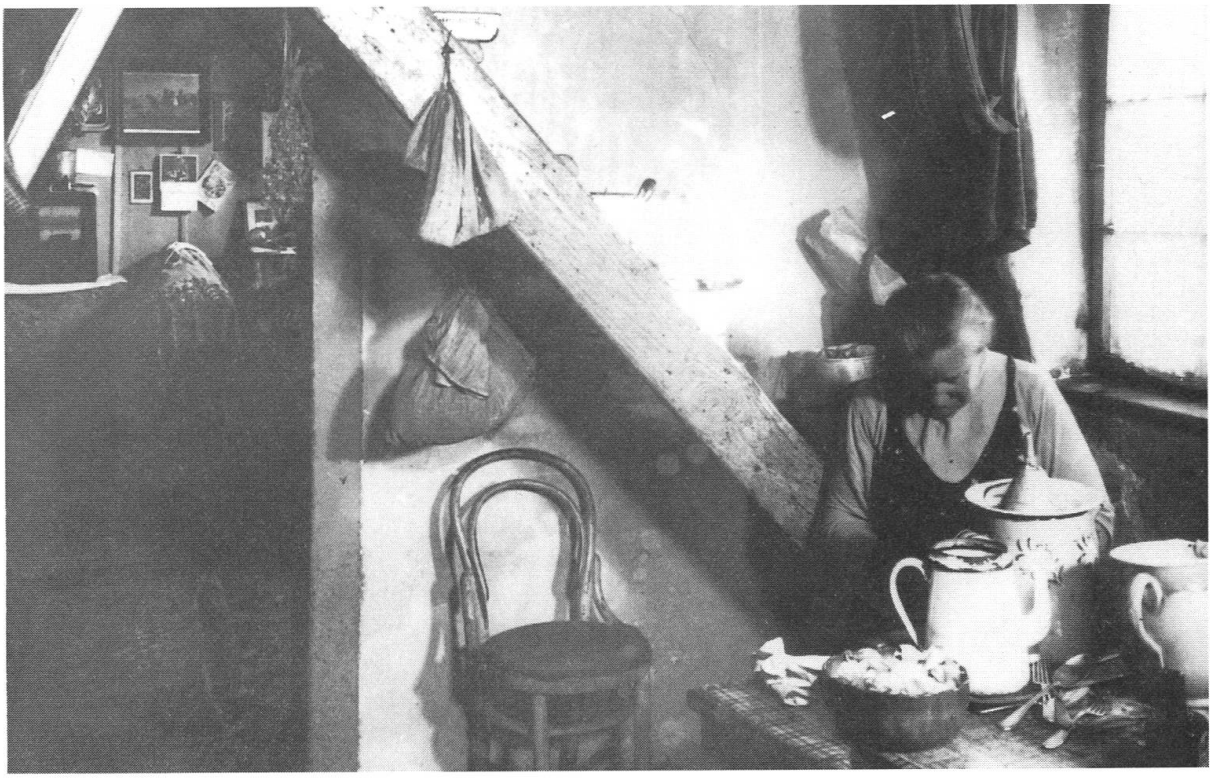

Abb. 34

Abb. 35
Die engen Räume der Innerstadthäuser (hier am Imbergässlein) boten besonders ungünstige Voraussetzungen für vielköpfige Arbeiterfamilien.

Der letzte Fall zeigt, welch prekäre Verhältnisse sich ergaben, wenn die Erwerbstätigkeit der Eltern durch Krankheit eingeschränkt war. Gerade kranke Personen waren auf gesunde Wohnverhältnisse angewiesen und mussten stattdessen oft mit einer ungenügenden, womöglich feuchten und ungesunden Wohnung vorliebnehmen. Manche von ihnen suchten bei der Allgemeinen Armenpflege um Unterstützung nach; einen eigentlichen Ausweg aus diesem Teufelskreis des Elends gab es aber kaum.

Ein abschliessender Blick auf die eigens errichteten Arbeiterwohnungen zeigt, dass dort keine besseren, teilweise sogar schlechtere Raumverhältnisse herrschten, als im Schnitt bei den ärmsten Arbeiterfamilien. Wie schon bei den Mietpreisen, spielten die Eigentumsverhältnisse auch hier eine entscheidende Rolle. Die Wohndichte nahm mit dem Abstand der Bewohner zu den ursprünglichen Besitzern erheblich zu, wobei Mieter im allgemeinen bedeutend enger beisammen wohnten als Käufer.

Die Raumverhältnisse in den Arbeiterwohnungen im Jahre 1889

Wohnungen von	*Anzahl Wohnungen*	*Anzahl Bewohner*	*Wohnraum pro Person*
Käufern 1. Hand	171	924	21,5 m^3
Käufern 2. Hand	41	219	21,0 m^3
direkten Mietern	137	705	19,7 m^3
Mietern von Käufern 1. Hand	258	949	18,7 m^3
Mietern von Käufern 2. Hand	48	189	16,8 m^3
Untermietern	39	90	17,4 m^3

46

Aus einer Reihe von Gründen leisteten die gemeinnützigen Baugesellschaften keinen nennenswerten Beitrag zur Schaffung besserer Wohnbedingungen für die Arbeiterbevölkerung. Erstens brachten sie wie erwähnt viel zuwenig Wohnungen hervor. Zweitens waren die Wohnungen meist sehr knapp bemessen; sie bestanden in der Regel aus zwei (221 Wohnungen) oder drei (197 Wohnungen) Zimmern.[47] Die Dreizimmerwohnungen wurden dabei vorwiegend von direkten Mietern bewohnt. Dort entsprachen die Verhältnisse noch am ehesten den Vorstellungen der ursprünglichen Erbauer. Drittens gelang es nicht, die Arbeiterhäuser aus dem kapitalistischen Wohnungsmarkt herauszuhalten. Sie wechselten häufig die Hand, weil sowohl Erbauer als auch Käufer dauernd in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Wer sollte aber die neuen Eigentümer daran hindern, einen möglichst hohen Gewinn aus den Häusern herauszuschlagen, indem sie diese möglichst weitgehend auslasteten? Sie unterteilten die bestehenden Wohnungen und vermieteten sie an eine Vielzahl von Mietparteien. 1889 wurden insgesamt 261 Wohnungen gegen ihre ursprüngliche bauliche Bestimmung verwendet.[48] Aber auch die Käufer erster Hand konnten nicht davon abgehalten werden, auf diese Weise das Maximum aus ihren Liegenschaften herauszuwirtschaften. Am

schlechtesten wohnten aber logischerweise die Mieter der Käufer zweiter Hand, welche die Gewinn- und Spekulationsabsichten sämtlicher Zwischenkäufer und Vermieter zu spüren bekamen. Unter der Last der Mietpreise, die in der Zwischenzeit längst in die Dynamik des allgemeinen Wohnungsmarktes geraten waren, blieb ihnen oft nichts anderes übrig, als einen Teil ihrer kleinen und teuren Wohnung an Untermieter abzutreten.

6. Die Verwendung der Wohnräume

Heute sind wir es gewohnt, Räume nach verschiedenen Wohnzwecken zu sondern. Wohn-, Schlaf- und Essräume, Eltern- und Kinderzimmer sind getrennt. Dazu kommen je nach Einkommen und Bedarf noch separate Arbeits-, Hobby-, Fernseh- oder Musikzimmer. Für die meisten Arbeiterfamilien des 19. Jahrhunderts war nicht einmal an eine rudimentäre funktionale Differenzierung der Wohnräume zu denken. Die «Wohnung» wurde dann zum blossen Obdach und Nachtlager:

> Am Pfluggässlein 12 bewohnte 1892 die achtköpfige Familie eines Erdarbeiters ein Zimmer. Vater, Mutter, zwei erwachsene Töchter und vier Kinder schliefen unter anderem darin in vier zweischläfrigen Betten.

1889 wurden über 12 000 Räume ermittelt, die verschiedenen Wohnbedürfnissen gleichzeitig dienten:

Wohnungen bestehend aus	*Wohn- und Schlafzimmer*	*Wohn- und Arbeitszimmer*	*Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer*
1 Zimmer	94,9%		5,1%
2 Zimmern	41,4%	1,7%	2,2%
3 Zimmern	26,1%	2,0%	1,6%
4 Zimmern	16,8%	2,4%	1,0%
5 Zimmern	13,0%	3,0%	0,5%
6–8 Zimmern	8,2%	3,4%	0,4%

50

Das Übergreifen des Schlafraumes in den zum Aufenthalt am Tag bestimmten Bereich trat weitaus am häufigsten auf. 1889 dienten 10 463 Räume sowohl zum Wohnen als auch zum Schlafen. Wie obiges Beispiel zeigt, wurden bei grösseren Familien die ein oder zwei Zimmer praktisch mit Betten angefüllt. Sie waren aus Raum- und Kostengründen oft zweischläfrig – nicht so sehr der Grösse als der Funktion nach. Auch wenn zwei Räume zur Verfügung standen, war eine Aufteilung von Wohn- und Schlafraum nur bedingt möglich:

Im Januar 1886 bewohnte die zehnköpfige Familie eines Drechslergesellen zwei Zimmer im zweiten Stock des Münzgässleins 22. Im vorderen Raum von 14,4 m² schliefen der Mann, die Frau und die drei jüngeren Kinder. Er diente zudem der ganzen Familie als Wohnraum. Das Hinterzimmer (16,2 m²) war als Aufenthaltsraum ungeeignet, da die übrigen fünf Kinder in drei Betten darin schliefen und es zudem als Grümpelkammer diente.[51]

Als häufige Notlösung diente eines der Zimmer sowohl als Wohnraum für die ganze Familie wie auch als Schlafraum für einzelne Familienmitglieder. Soweit es die Quellen erkennen lassen, waren es in der Regel die Eltern, die mit den jüngsten Kindern im Hauptzimmer schliefen.

Verbindungen von Wohn- und Arbeitsraum waren laut Statistik weniger häufig. Die industrielle Produktionsweise begünstigte grundsätzlich eine Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz, doch kamen das Kleingewerbe und die immer noch zahlreichen Heimarbeiter(innen) der Textilindustrie selten in den Genuss dieser Entlastung. In den Sanitätsakten fällt ein Zusammenfallen von Wohn- und Arbeitsraum besonders beim Bekleidungsgewerbe ins Auge. Bei vielen Schneidern und Schustern, die im Haupt-

Abb. 36
Oft war das einzige Zimmer einer Arbeiterfamilie mit Betten angefüllt. Es diente gleichzeitig als Schlaf-, Aufenthalts- und Arbeitsraum. (Berlin, Höchstestrasse 18, 1905)

oder Nebenverdienst zuhause arbeiteten, diente eines der wenigen Zimmer gleichzeitig als Wohnraum und Werkstatt:

> Im Hintergebäude des Klosterbergs 19 bewohnte 1878 ein Schneider mit seiner Familie einen Parterreraum, eine ehemalige Schusterwerkstatt. Er diente den Eltern und vier Kindern als Wohn- und Schlafraum. Sie schliefen in einem grösseren und einem kleineren Bett. Der gleiche Raum diente dem Vater und zwei Gesellen auch als Schneiderwerkstatt.[52]

Ich erinnere daran, dass viele Arbeiterfamilien darauf angewiesen waren, dass die Frau mitverdiente. Wenn sie nicht in die Fabrik oder in die Häuser vornehmerer Bürger ging, war die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie zusätzlich zuhause arbeitete, etwa als Näherin oder als Wickelmacherin für die Seidenbandfabriken. Dann wurden die Wohnräume und das Leben in ihnen durch Haus- und Erwerbsarbeit doppelt belastet. Viele Arbeiterbleiben waren ja auch so notdürftig ausgerüstet, dass in den Wohnräumen gekocht und gegessen werden musste, eine Tatsache, die bei der Sanitätspolizei immer wieder Kopfschütteln verursachte:

> Im Imbergässlein 31 lebten 1887 zwei dreiköpfige Familien in einem Zimmer von zirka 14 m^2 Grundfläche. Im Bericht des Sanitätskommissars heisst es: «Wie es scheint, wird in diesem Zimmer noch teilweise gekocht, es herrscht daselbst einen solchen Geruch(!), dass es eher einen fürchterlichen, unausstehlichen Gestank genannt werden darf, dem man sich kaum aussetzen kann, wenn man Mund und Nase mit einem Sacktuch verhüllt.»[53]

Von den in den Sanitätsakten erfassten Fällen, bei denen in den Wohnräumen gekocht wurde, gewährt dieser den besten Einblick in Verhältnisse von überfüllten, küchenlosen Wohnungen. Es kam umgekehrt vor, dass die Zimmer bereits so mit Betten angefüllt waren, dass die Küche als Schlafraum herhalten musste.

> Am 2. Januar 1889 wurde am Nadelberg 33 ein Augenschein vorgenommen. Es wohnte dort eine fünfköpfige Familie in einem Zimmer mit Küche. Die Eltern schliefen mit der Tochter im einzigen Zimmer. Zwei Knaben schliefen auf einer Matratze, die abends jeweils hervorgeholt und in der Küche aufgestellt wurde.[54]

Gerade in den beengtesten Verhältnissen wurden die wenigen Räume manchmal noch durch das Waschen und Trocknen der Wäsche belastet, was ihnen den letzten Rest an Wohnlichkeit raubte:

> Noch 1896 teilten sich am Petersberg 7 die Mitglieder einer achtköpfigen Familie in zwei Zimmer und eine Küche. Das erste Zimmer diente der ganzen Familie als Wohn- und Schlafraum. Der Ofen war mit feuchter Wäsche behangen; die Wände waren ganz feucht. Das zweite Zimmer wurde ebenfalls zum Wäschetrocknen benützt. Der Boden war vom Abtropfen der Wäsche ganz nass.[55]

Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, welch katastrophale Folgen der Raummangel und die schlechte Ausrüstung für die Wohnbedingungen der Arbeiterbevölkerung hatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wirkten sie sich auch nachhaltig auf das Zusammenleben und die Familienverhältnisse aus. Es fragt sich etwa, inwieweit der häusliche Bereich, bei den langen Arbeitszeiten und schwierigen Arbeitsbedingungen von damals überhaupt eine Möglichkeit zur Ruhe und Erholung bot. Man denke etwa an die Frau, welche konventionellerweise durch die Kinder und die Hausarbeit an die Wohnung gebunden war. Für sie bedeutete ein solcher Haushalt eine enorme Belastung. Sie war der Enge und Unordnung Tag und Nacht ausgesetzt. Fiel in den Räumen noch Heimarbeit an, dann war sie Ehefrau, Mutter, Hausfrau und Arbeiterin zugleich. In ihrem Bemühen, einen geregelten Haushalt zu führen, kämpfte sie meist gegen unüberwindbare Hindernisse.

Die Mithilfe des Mannes im Haushalt scheint eher unüblich gewesen zu sein.[56] Ihm boten sich im Vereins- und Wirtshausleben auch mehr Möglichkeiten, der Enge der Wohnung und Inanspruchnahme durch die Familie zu entfliehen und etwas Geselligkeit zu finden. Durch die unbestrittene Rollenverteilung blieb die Frau dagegen vom öffentlichen Leben praktisch ausgeschlossen. Inwiefern aber die schlechten Wohnverhältnisse Männer einfach ins Wirtshaus trieben, wie dies die Wohnungsreformer manchmal behaupteten, ist schwer zu sagen. Immerhin scheinen häufiger Wirtshausbesuch und Alkoholismus einen wiederholten Grund bei Ehestreitigkeiten abgegeben zu haben. Umgekehrt trat der Vorwurf, die Frau führe den Haushalt schlecht, ebenfalls mehrfach auf. In beiden Fällen besteht der Verdacht, dass es sich teilweise um ein Klischee handelte, mit dem den bürgerlichen Richtern in die Hände gespielt wurde.[57]

Auch für die Nachtruhe waren die Bedingungen denkbar ungünstig. Die ganze Familie schlief ja oft in ein, zwei Räumen, wo die Kinder – auch ältere Geschwister – oft zu mehreren beisammenlagen. Es fehlte an Raum und Betten, so dass sich auch Eltern und Kinder in eine Schlafstelle teilen mussten. Leider sind Schilderungen solcher Lebenssituationen äusserst schwer zu finden. Stellvertretend können die Lebenserinnerungen des deutschen Fabrikarbeiters Moritz Bromme einen Eindruck der Verhältnisse vermitteln. Sie deuten an, dass manchmal die ganze Familie nachts keine rechte Ruhe fand, besonders wenn Kleinkinder da waren:

> «Aber auch wenn die Kinder nachts still sind, hat die Frau noch keine rechte Nachtruhe. Da schlafen zwar drei Kinder in einem Bett, ein Knabe schläft mit mir, aber die zwei kleinsten mit der Mutter, selbst wenn sie hochschwanger ist. Es ist einmal nicht anders möglich. Man schafft nicht früher ein Bett an, bis die allerhöchste Not da ist. Denn bar bezahlen kann man es doch nicht. Dabei sind meine Betten nicht etwa zweischläfrige, sondern sie sind nur 90 cm breit.»[58]

In den Sanitätsakten gibt es einige Beispiele, wo die Eltern, jeweils mit einem Teil der Kinder, in verschiedenen Zimmern schliefen:

> Im Januar 1886 bewohnte am Petersberg 19 eine elfköpfige Familie eine Stube mit zwei Kreuzstöcken, eine Kammer und eine Küche. Im vorderen Zimmer befand sich nebst dem Mobiliar noch ein Bett, wo die Mutter und eine zwanzigjährige Tochter schliefen. Im hinteren Lokal schliefen in vier Betten der Vater mit sechs Söhnen und zwei jüngeren Töchtern.[59]

Wahrscheinlich ging es den Eltern, angesichts der Verhältnisse, um eine bessere Kontrolle der Kinder und eine Trennung der Geschlechter.

Zweifellos schränkte das allnächtliche Zusammenschlafen der ganzen Familie auch das Sexualleben der Eltern ein. Die Anwesenheit der Kinder, manchmal sogar von Schlafgängern, reduzierte es wohl oft auf eine heimliche und hastige Vereinigung. Umgekehrt ist denkbar, dass die Kinder das Sexualleben der Eltern früh wahrnahmen und dass diese ersten Begegnungen bei der gleichzeitigen mangelhaften Aufklärung und Tabuisierung zu bedrückenden Erlebnissen werden konnten. Dazu nochmals eine Lebenserinnerung aus dem deutschen Raum:

> «Das Bett in der Küche, in dem jetzt der Vater mit der Frau schlief, und gewisse Dinge regten mich auf und verwirrten mich. Ich wickelte mir nachts den Kopf ein, aber ich musste doch wider Willen hinlauschen. Es war keine Tür zwischen Küche und Kammer, nur ein Kuttenvorhang [...]. Am Tage konnte ich dann die Frau nicht ansehen, und ich wich auch abends den Augen des Vaters aus, weil ich es ihm nicht sagen konnte.»[60]

Die Gefahr, im Bereich der Familien- und Mentalitätsgeschichte in Klischees zu verfallen, scheint mir besonders gross zu sein. Die von mir untersuchten Quellen lassen jedenfalls nur provisorische Schlüsse zu. Ganz allgemein kann man vermuten, dass das Eltern-Kind-Verhältnis besonderen Belastungen ausgesetzt war. Während zum Beispiel die frühe Erwerbstätigkeit die Kinder schon bald erwachsen werden liess, verhinderten die Verhältnisse auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt ihre Loslösung vom elterlichen Haushalt und zwangen sie, in den beengtesten Verhältnissen mit der Familie zusammenzuleben. Gleichzeitig forderten die Autoritätsverhältnisse noch sehr stark den Gehorsam und Respekt der Kinder.

7. Die Wohnungsausstattung von zehn Arbeiterhaushaltungen

Will man verstehen, wie die Arbeiterfamilien wohnten, darf eine Beschreibung der Wohnungsausstattung nicht fehlen. Allerdings gibt es nur beschränktes Material hierzu. Die reichste Quelle bildet wiederum Carl Landolts Studie, die für jede der zehn Arbeiterhaushaltungen ein vollständiges Inventar des jeweiligen Besitzes einschloss.[61] Graphik 2 gibt eine Übersicht über das wichtigste Mobiliar der einzelnen Familien. Dabei ist zusätzlich unterschieden, ob die verschiedenen Einrichtungsgegenstände neu

Graphik 2: *Das wichtigste Mobiliar von 10 Arbeiterhaushaltungen 1890*

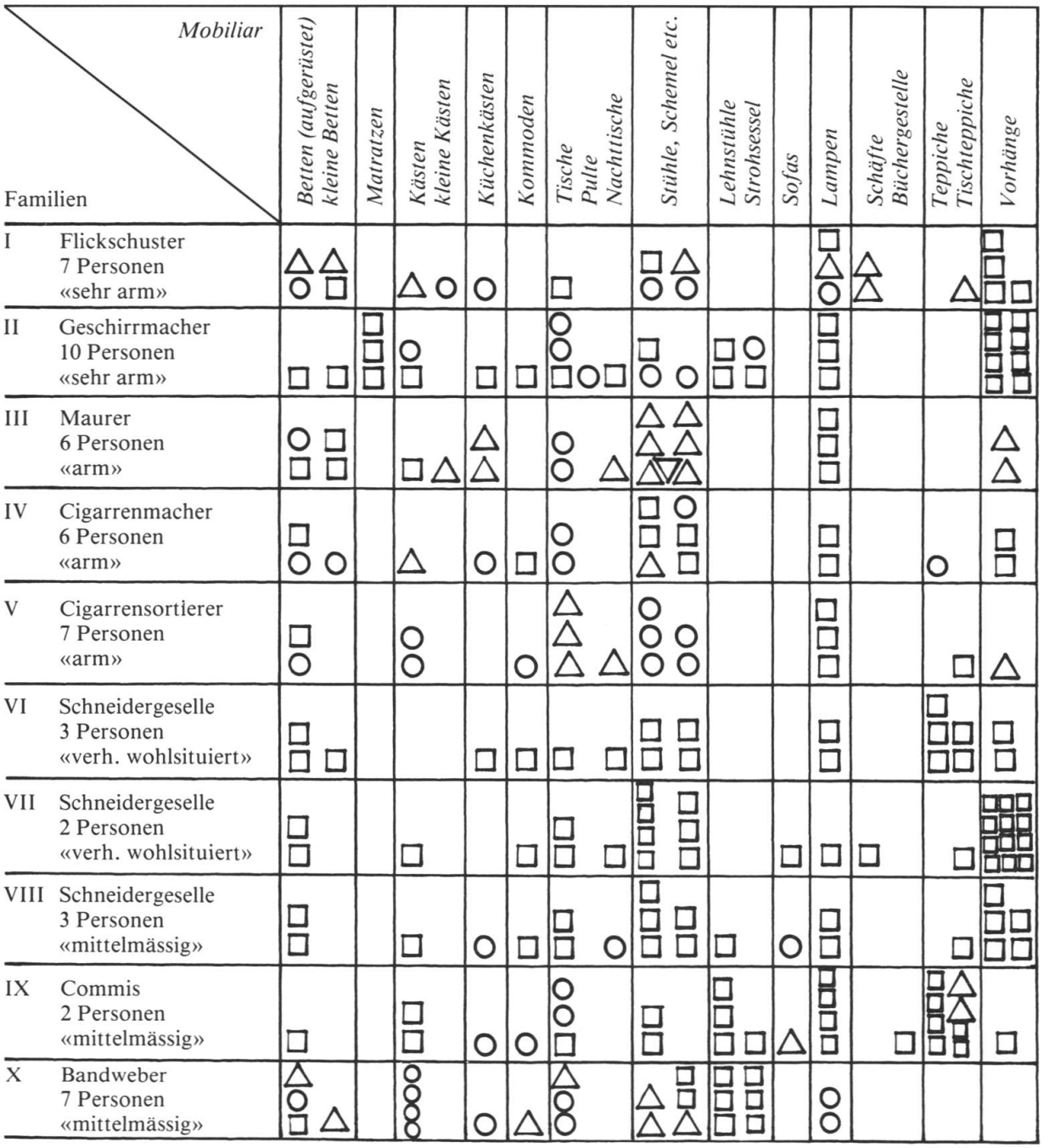

gekauft, alt gekauft oder als Geschenk erhalten wurden. Offenbar war die Wohnungseinrichtung in den meisten Fällen schlicht, funktional und auf das Minimum beschränkt. Sie bestand im wesentlichen aus den unentbehrlichsten Elementen wie Betten, Kasten, Tisch und Stühlen. Nur ausnahmsweise waren bequemere Lehnstühle oder Sofas vorhanden. Auch Schäfte waren selten; meist handelte es sich um kleine Küchenregale. Nur gerade eine der zehn Familien besass ein Büchergestell. Auch bei

den Teppichen handelte es sich meist um kleine Tischunterlagen. Die Unterschiede zwischen den Familien mögen auf den ersten Blick nicht allzu bedeutend erscheinen. Trägt man aber der Familiengrösse Rechnung, für welche die Wohnungsausstattung jeweils genügen musste, so werden sie plötzlich frappant. Etwas bessergestellte Familien (etwa VI, VII und VIII) hatten zu zweit oder zu dritt zwei Betten sowie einen oder mehrere Kästen und Kommoden zur Verfügung. Bei den ärmeren, kinderreichen Haushaltungen dagegen teilten sich die Familienmitglieder in ein völlig unzulängliches Mobiliar. Besonders schlimm war der Mangel an Betten. Am elendesten wohnte in dieser Beziehung die Schneiderfamilie VII, welche mit 7 Mitgliedern nur gerade zwei Betten besass. Das restliche Mobiliar war dann erst recht knapp und ärmlich. Die sieben Mitglieder der Flickschusterfamilie verfügten zum Beispiel nur gerade über einen Tisch und vier Stühle. Auf dem Tisch wurden die Mahlzeiten zubereitet und eingenommen sowie Hausarbeiten und Schulaufgaben gemacht.

Grosse Unterschiede bestanden auch in bezug auf die Qualität des Mobiliars. Während die bessergestellten Haushaltungen (etwa VI und VII) fast ausschliesslich neu gekaufte Möbel besassen, waren die ärmeren Familien unbedingt auf Einrichtungsgegenstände angewiesen, die sie in gebrauchtem Zustand erworben, geerbt oder als Geschenk erhalten hatten. Sie befanden sich manchmal in einem jämmerlichen Zustand. Über die Ausstattung der Flickschusterfamilie schrieb Landolt:

> «Wir finden da ausschliesslich die allerunentbehrlichsten Haushaltungsgegenstände, und diese nicht einmal immer in gehörigem Maasse. So ist die Familie eines zweiten Kastens sehr bedürftig, konnte denselben aber bis heute noch nicht anschaffen [...]. Der ganze Hausrat des N trägt unverkennbar den Stempel höchster Dürftigkeit, wie sie in gewissem Maasse schon die blosse Darstellung desselben offenbart. Denn es ist unmöglich ein Bild von dieser Ärmlichkeit zu entwerfen, wie da jedes Kleidungsstück verflickt ist, wie die Bettstellen und Möbel von vielen Reparaturen unansehnlich, das Bettwerk abgenützt und zerrissen und nothdürftig geflickt ist.»[62]

Ähnliches berichtet der Autor auch über die Ausstattung der anderen ärmeren Familien. Für ein ausreichendes Mobiliar fehlte Geld und Raum. Zuviele Möbel waren ja auch bei den häufigen Wohnungswechseln der ärmeren Bevölkerung hinderlich.

In den allerärmsten Haushaltungen sah es allerdings noch schlimmer aus. Eine solche befand sich 1881 am Imbergässlein 20. Es handelte sich um die fünfköpfige Familie eines Taglöhners, der von der öffentlichen Wohlfahrt lebte. Der Mann, die Frau und eine Tochter waren krank, und den Mietzins konnten sie nicht bezahlen. Ausserdem ist in den Sanitätsakten zu lesen:

> «Übrigens mangelt dieser Familie das Nothwendigste. Für Mann, Frau und drei Kinder sind nur zwei Betten geringster Art vorhanden. Die wenigen Kleidungsstücke werden in einem kleinen Koffer aufbewahrt.»[63]

Die Familie sollte an ihre Heimatgemeinde verwiesen werden.